



Beschwerdemechanismus der EIB-Gruppe
Rechenschaft vor der Öffentlichkeit

1. PHASE: Beschwerde

Wer kann sich beschweren?

Alle, die sich von Maßnahmen der EIB-Gruppe betroffen fühlen.

Worüber kann ich mich beschweren?

Sie können sich bei der EIB-Gruppe beschweren, wenn wir Ihrer Meinung nach Maßnahmen oder Entscheidungen versäumt haben oder aus Ihrer Sicht unfair gehandelt haben. Mögliche Gründe für Beschwerden sind mangelnder Zugang zu Informationen, soziale und ökologische Folgen von Projekten, Einstellungsfragen usw. Beschwerden können sich auf die Planung, Durchführung oder Auswirkung von EIB-Projekten beziehen.

Die Frist für die Einreichung Ihrer Beschwerde beträgt ein Jahr, nachdem Sie von dem betreffenden Problem erfahren haben.

Wird meine Beschwerde vertraulich behandelt?

Anonyme Beschwerden können wir nicht bearbeiten. Allerdings werden wir Ihre persönlichen Daten ohne Ihre schriftliche Einwilligung nicht an andere weitergeben.

Der Inhalt Ihrer Beschwerde (z. B. die Vorwürfe) gilt dagegen als öffentlich, sofern Sie keine Vertraulichkeit beantragen. Ihre Beschwerde kann nicht zu Repressalien, Missbrauch oder irgendeiner Form der Diskriminierung führen. Die EIB-Gruppe zeigt null Toleranz gegenüber Repressalien.

Wie kann ich mich beschweren?

Schriftlich über das Online-Beschwerdeformular oder per E-Mail, Fax oder Brief an die Adresse des Beschwerdemechanismus (siehe Kontaktinformationen) oder jedes Außenbüro der EIB-Gruppe.

Sie können Ihre Beschwerde in einer der Amtssprachen der EU einreichen. Wir versuchen, die Beschwerden in der Amtssprache des Landes zu bearbeiten, in dem das Projekt durchgeführt wird.



Hier geht es zum Beschwerdeformular:
<http://www.eib.org/complaints/form>

2. PHASE: Registrierung

Wie erfahre ich, ob meine Beschwerde zulässig ist?

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Beschwerde innerhalb von zehn Geschäftstagen.

Ist Ihre Beschwerde nicht zulässig, begründen wir dies.

Wird Ihre Beschwerde zugelassen, erklären wir Ihnen genauer, wie das Bearbeitungsverfahren abläuft und wann Sie mit einem Ergebnis rechnen können.

3. PHASE: Bearbeitung

Was muss ich in dieser Phase tun?

Der genaue Bearbeitungsablauf richtet sich nach der Art der Beschwerde, den angewandten Verfahren, der Erstbeurteilung und der Komplexität der Vorwürfe oder aufgedeckten Sachverhalte.

Eventuell bitten wir Sie um weitere Informationen oder prüfen Tatsachen vor Ort.

Mediation: Falls alle beteiligten Parteien einverstanden sind, können wir eine Mediation veranlassen. Dabei werden gegebenenfalls nationale Behörden oder Dienststellen der EIB-Gruppe einbezogen.

Sie können eine Mediation selbst beantragen.





4. PHASE: Ergebnis

Zu welchen Ergebnissen kann eine Beschwerde führen?

- Lösung des Problems
- Empfehlungen an das Management der EIB-Gruppe
- Vorschlag von Korrekturmaßnahmen
- Keine weiteren Maßnahmen
- Zurückweisung der Vorwürfe

Wie erfahre ich von dem Ergebnis?

Wir informieren Sie in einem offiziellen Antwortschreiben über das Ergebnis. Dies kann ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Zulässigkeit je nach Verfahren 25 bis 240 Geschäftstage dauern. *Einzelheiten hierzu finden Sie in der Grafik.*

Wie geht es weiter?

Wenn wir in unserer Antwort Abhilfemaßnahmen vorschlagen und Empfehlungen aussprechen, setzt die EIB diese um. Die Ergebnisse aller Fälle werden auf der [EIB-Website](#) veröffentlicht (außer sie sind vertraulich).

Wenn Sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, können Sie bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerde über die EIB-Gruppe einreichen.

1. PHASE: Beschwerde

2. PHASE: Registrierung

Empfangsbestätigung
10 Geschäftstage

Im Zuständigkeitsbereich?
Zulässig?

Nein

Fall wird geschlossen
Ggf. Hinweis auf andere
Maßnahmen

Ja

3. PHASE: Bearbeitung

Standardver-
fahren

Vereinfachtes
Verfahren

Präventives
Verfahren

Erweitertes
Verfahren
Beschwerden
vom Typ Ö
und F*

Nachforschung
40 Geschäfts-
tage

Weiter-
leitung an die
Dienststellen
der EIB-Gruppe

Erstbeurtei-
lung
60 Geschäfts-
tage

4. PHASE: Ergebnis

Abschluss-
bericht
140 Geschäfts-
tage

Schreiben
25 Geschäfts-
tage

Schriftliche
Information an
die Beschwer-
deführenden

Abschluss-/
Mediations-
bericht
240 Geschäfts-
tage

Folgemaßnahmen und Überwachung

* Ö steht für ökologische und soziale Auswirkungen von Pro-
jekten und F für die Durchführung der Finanzierungen.

Die **EIB-Gruppe** besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Die **Europäische Investitionsbank** ist die Finanzierungseinrichtung der Europäischen Union. Unsere Mittel und unser Know-how fließen in nachhaltige Projekte, die den Zielen der EU entsprechen. Die Anteilseigner der EIB sind die Mitgliedstaaten der EU.

Der **Europäische Investitionsfonds** verhilft kleinen und mittleren Unternehmen über verschiedene Finanzintermediäre zu besseren Finanzierungsmöglichkeiten. Sein Hauptanteilseigner ist die EIB. Die übrigen Anteile werden von der EU und weiteren öffentlichen und privaten Finanzinstituten gehalten.

Die **Europäische Bürgerbeauftragte** ist eine unabhängige Stelle, die von der EU-Verwaltung Rechenschaft verlangt. Die Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände bei der Tätigkeit der EU-Einrichtungen, darunter auch der EIB-Gruppe. Wenn Sie ein Problem mit einer EU-Verwaltung haben und Ihr Problem von dieser Einrichtung nicht zufriedenstellend gelöst wurde, können Sie eine Beschwerde bei der Bürgerbeauftragten einreichen.



Beschwerdemechanismus der EIB-Gruppe

98-100 Boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

+352 4379 – 14005

+352 4379 – 63362

complaints@eib.org



Weitere Informationen unter www.eib.org/complaints